

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Rebecca Inès Group&Personal Training

Hiermit werden zwischen Rebecca Inès Group&Personal Training und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten (im Freien, sonstigen Sportanlagen, im Büro, zu Hause etc.) gelten. Alle Dienstleistungen von Rebecca Inès Group&Personal Training unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt werden. Bei Trainingszusage (mündlich oder schriftlich) werden die AGB's anerkannt und sind somit rechtswirksam.

1 Leistungsgegenstand

1.1 Rebecca Inès Group&Personal Training verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung.

2 Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Bei längerer Dauer werden prozentual 15 Minuten verrechnet. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Personal Training: Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Gruppen und Personal Trainings: Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, wetter- und temperaturgeeignete Sportbekleidung zu tragen (geeignete Sportschuhe sind zur Verletzungsminimierenden Durchführung des Trainings notwendig).

Personal Training: Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

2.3 Der Beginn eines Personal Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up (Anamnese) möglich.

3. Haftung und Versicherung

3.1 Eine Haftung seitens Rebecca Inès Group&Personal Training für Schäden jeglicher Art, die der Kunde im Rahmen der Inanspruchnahme meiner Dienstleistungen und Produkte erleidet, ist ausgeschlossen (Rebecca Inès Group&Personal Training beschränkt die Haftung bei Sachschäden und Personenschäden auf grob fahrlässige und vorsätzliche Herbeiführung durch Rebecca Inès Group&Personal Training).

3.2 Die Versicherung ist Sache des Kunden/der Kundin.

Rebecca Inès Group&Personal Training haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus, für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

3.3 Vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Rebecca Inès Group&Personal Training wird eine ärztliche Abklärung bei Ihrem Hausarzt vorausgesetzt. Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er verpflichtet sich, in regelmässigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jegliche Gesundheitliche Veränderungen, müssen Rebecca Inès

Group&Personal Training mitgeteilt werden. Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand sind wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten.

4. Terminvereinbarung/Terminverhinderung

4.1 Grundsätzlich trägt der Kunde das Risiko durch Krankheit und andere Art der persönlichen Verhinderung selbst. Alle terminliche Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung, diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich.

4.2 Terminänderungen und Terminabsagen müssen telefonisch, spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, Ausnahmen bei Krankheit & Unfall, damit der vereinbarte Stundentarif nicht in Rechnung gestellt wird. Bei rechtzeitiger Abmeldung (spätestens 48h vorher), kann die verpasste Lektion innerhalb von einer Woche nachgeholt werden.

Whatsapp, Email und SMS sind nicht erwünscht, da nicht gewährleistet ist, dass Rebecca Inès Group&Personal Training diese Nachricht bekommt.

4.3 Stornierung – Durch eine Absage oder kurzfristige Änderung des Trainingstermins innerhalb von 48 Stunden vor dem Trainingstermin durch den Kunden, wird die Trainingseinheit voll berechnet und nicht gutgeschrieben. Gutschriften oder Trainingsterminverschiebungen liegen hierbei unter Vorbehalt von Rebecca Inès Personal&Group Training. Durch eine Absage des Kunden sind bereits entstandenen Fahrkosten, Buchungskosten und dergleichen vom Kunden zu tragen.

4.4 Nichterscheinen zum Trainingstermin/Lektion – Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Trainingstermin/Lektion wird das Honorar für eine Trainingseinheit voll berechnet bzw. die Trainingseinheit gebucht und nicht gutgeschrieben. Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei Verspätung wird die Trainingsstunde nicht verlängert.

4.5 Nichtbenutzen der Trainingseinheit und Abonnements berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Kursbetrages. Nachfolgend aufgeführte Gründe (mit entsprechender Bescheinigung des Arztes, der Dienstpflicht oder des Arbeitgebers) unterliegen einer Sonderregelung, welche eine Gutschrift der verpassten Lektionen mit sich bringt:

- Unfall und Krankheit*
- Schwangerschaft
- Militärdienst
- Auslandsaufenthalt über 5 Wochen

*Bei Krankheit oder Unfall und gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes (in langwierigen Krankheitsfällen, die zu einer Teilnahmeverhinderung von mehr als der Hälfte der Trainingseinheiten führt) werden die nicht absolvierten Lektionen gutgeschrieben.

4.6 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, Krankheit des Trainers, ect.) zu gefährlich bzw. Unmöglich sein, werden die gebuchten und bereits bezahlten Lektionen des Teilnehmers gutgeschrieben.

4.7 Gruppenkurse werden nur mit einer Mindestanzahl von drei TeilnehmerInnen durchgeführt. Sollten nur eine oder zwei TeilnehmerInnen angemeldet sein, wird von Rebecca Inès Group&Personal Training eine anderweitige Trainingslektion/kurs vom aktuellen Stundenplan vorgeschlagen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Kursbeiträge werden im Voraus bezahlt und müssen während der Gültigkeit des jeweiligen Abonnements in Anspruch genommen werden. Das Nichtbezahlen des Kursbetrages gilt nicht als Abmeldung. Der Kursstart erfolgt direkt nach der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung und kann nicht verschoben werden. Kurse/Abonnemente werden nicht rückerstattet.

6. Geheimhaltung

Rebecca Inès Group&Personal Training hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings und Betreuungsmassnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus. Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Rebecca Inès Gourp&Personal Training Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beeindigung der Geschäftsbeziehung hinaus.

7. Bildrechte: Alle Bildrechte liegen bei Rebecca Inès Group&Personal Training. Eine Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet. Mit der Anmeldung und Akzeptierung der vorliegenden AGBs erteilt der Teilnehmer Rebecca Inès Group&Personal Training das Recht, während den Trainingseinheiten/Workshops/Events aufgenommene Bilder und Videos zu Werbezwecken zu verwenden.

Sollte der Teilnehmer nicht zustimmen auf den Bildern oder Videos aufgenommen zu werden, so muss dies frühzeitig an Rebecca Inès Group&Personal Training kommuniziert werden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete rechtswirksame Erstbestimmung getroffen.

8.1 Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Rebecca Inès Group&Personal Training und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

8.2 Rebecca Inès Group&Personal Training behält sich das Recht vor, Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den AGB jederzeit anzupassen und zu überarbeiten. Änderungen werden auf der Website von Rebecca Inès Group&Personal Training zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.

Pfeffingen, September 2019